



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 23.07.2020
Meldungsnummer: HR02-1004943908
Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Parter Capital Group AG in Liquidation, Feusisberg, neu Parter Capital Group AG, Ermatingen

Parter Capital Group AG
Bahnhofstrasse 20C
8272 Ermatingen
Bisher

Parter Capital Group AG in Liquidation, bisher in Feusisberg, CHE-278.894.017, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26.05.2020, Publ. 1004896669). Statutenänderung: 06.07.2020. Firma neu: Parter Capital Group AG. Sitz neu: Ermatingen. Domizil neu: Bahnhofstrasse 20C, 8272 Ermatingen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Beratungs-, Dienst- und Vertriebsleistungen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Medizin- und Sanitätstechnik, Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, Informatik, Informationstechnologie, Telekommunikation, Internet, Marketing und Public Relations sowie der Erwerb, Veräusserung und Verwertung von Immaterialgüterrechten. Zudem bezweckt die Gesellschaft die Durchführung von Handels- und Finanzgeschäften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nachdem der gesetzmässige Zustand in Bezug auf das Rechtsdomizil wiederhergestellt worden ist,

wird die Auflösung der Gesellschaft widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV). [bisher: Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.]

Tagesregister-Nr. 3799 vom 20.07.2020

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 100, Datum: 26.05.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Thurgau